

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 9

Freitag, den 7. Mai 2021

Inhalt

Die Verwaltung
informiert Seite 2

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 2

Aus den Ortschaften
Seite 7

Was ist wann
geöffnet Seite 10

Pressemitteilungen
Seite 10

Der Frühling ist ein Maler,
er malet alles an,
die Berge mit den Wäldern,
die Täler mit den Feldern:
Was der doch malen kann!

Auch meine lieben Blumen
schmückt er mit Farbenpracht:
Wie sie so herrlich strahlen!
So schön kann keiner malen,
so schön, wie er es macht.

O könnt ich doch so malen,
ich malt ihm einen Strauß
und spräch in frohem Mute
für alles Lieb und Gute
so meinen Dank ihm aus!

August Heinrich Hoffmann
von Fallersleben (1798 - 1874)



Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Friedhofsangelegenheiten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem Bekanntwerden, dass teilweise Friedhofsbescheide aus vergangenen Jahren nicht oder verspätet verschickt worden waren, habe ich als Hauptverwaltungsbeamter die Prüfung und Aufarbeitung aller Sterbefälle der Jahre 2014 bis 2020 angewiesen.

Hinzu kam, dass die Fehler im besonders sensiblen Bereich Friedhofswesen aufgetreten sind. Fehler in diesem Bereich wiegen wegen der beteiligten Gefühle und Schicksale umso schwerer.

Es gilt diese Versäumnisse aufzuarbeiten und noch ausstehende Bescheide zu erstellen, wozu die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist. Dies hat unter Beachtung der sog. Festsetzungsverjährung zu erfolgen und bezieht sich auf die Sterbefälle, Einebnungen etc. aus dem Geltungsbereich der bis zum 31.12.2020 geltenden Satzungen.

Im Ergebnis der von mir angeordneten Aufarbeitung wird die Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen und dem Gemeinderat eine neue Gebührensatzung vorzulegen sein, die die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Gebührensatzung ersetzen soll.

Für die Sterbefälle des Jahres 2021 wurde deshalb die Bescheiderstellung zunächst eingestellt.

Nach Beschlussfassung über eine neue Gebührensatzung werden die Gebühren, auf der Basis dieser Satzung erhoben bzw. ggf. ergangene Gebührenbescheide korrigiert werden.

Wenn die Bescheide, auf deren Erhalt die Betroffenen eingestellt waren, zeitnah ergangen, wären Ihnen schmerzvolle Erinnerungen oder nunmehr ggf. auftretende finanzielle Probleme erspart geblieben.

Seien Sie versichert, mir und allen mit den Friedhofsangelegenheiten befassten Mitarbeitern tut der eingetretene Zustand sehr leid und wir möchten uns dafür entschuldigen.



Ralf Rettig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Südharz am 6. Juni 2021

- Das Wählerverzeichnis zu der o.g. Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Südharz:

01 Roßla Grundschule, 02 Dittichenrode, 03 Bennungen, 04 Breitung, 05 Kleinleinungen, 06 Questenberg, 07 Hainrode, 08 Drebsdorf, 09 Dietersdorf, 10 Hayn (Harz), 11 Breitenstein, 12 Rottleberode, 13 Schwenda, 14 Uftungen, 15 Wickerode, 16 Stolberg (Harz)

liegt in der Zeit vom 17.05.2021 bis 21.05.2021

während der

Dienststunden am

Dienstag,

dem 18.05.2021

Donnerstag,

dem 20.05.2021

Freitag, dem 21.05.2021

von 9:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 18:00 Uhr

von 9:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 16:00 Uhr

von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Verwaltungsamt der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz OT Roßla, Zi. 110 (nicht barrierefrei)**

zur Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann die zu seiner Person eingetragenen Daten einsehen und überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **21.05.2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeinde (**Verwaltungsamt der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz OT Roßla, Zi. 110**) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **16.05.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 31 Mansfeld-Südharz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Person,
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 7, 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum **16.05.2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum **21.05.2021**) versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **04.06.2021** 18:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nummer 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Gleiches gilt bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a) einen amtlichen Stimmzettel,
 - b) einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der

Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Südharz, den 27.04.2021

Die Gemeinde



Ralf Rettig, Bürgermeister

Informationen zur Landtagswahl am 6. Juni 2021

Am Sonntag, dem 6. Juni 2021, finden die Wahlen zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt statt. In der Gemeinde Südharz werden 16 Wahlbezirke eingerichtet.

Bis zum 16.5.2021 werden allen Wahlberechtigten in der Gemeinde Südharz die Wahlbenachrichtigungen und Wahlscheinanträge zugestellt.

Briefwahlunterlagen können Wahlberechtigte im Verwaltungsamt der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, in der Ortschaft Roßla erhalten. Weiterhin können die Briefwahlunterlagen in gewohnter Weise unter Nutzung der Wahlbenachrichtigungen mit Wahlscheinanträgen schriftlich oder über Smartphones mittels einscannen des QR-Codes beantragt werden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landratswahl in der Gemeinde Südharz am 6. Juni 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Südharz** kann in der Zeit vom **17.05.2021** bis **21.05.2021** während der Dienststunden

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

 im Verwaltungsamt **der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, OT Roßla, Zimmer 110**, eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **21.05.2021**.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Der Wahlberechtigte kann die zu seiner Person eingetragenen Daten einsehen und überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeeiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **21.05.2021 bis 12:00 Uhr** bei der **Gemeinde Südharz, im Verwaltungsamt Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, OT Roßla, Zimmer 110**, schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **16.05.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **04.06.2021**, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich im Verwaltungsamt der **Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, OT Roßla, Zimmer 110**, beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1) ihren/seinen Wahlschein

2) ihren/seinen Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Südharz, 27.04.2021



Ralf Rettig
Gemeindegewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem **12.05.2021**, um 17:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, **Ortsteil Uftungen**, Heerstall 2 a, 06536 Südharz, statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen, darunter 2 Besucherplätze.

Um eine Voranmeldung wird geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019
- 7 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 12 Beschlussfassung zur Vergabe Bauleistungen - Bau Ausstellung Höhle Heimkehle
- 13 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für die Kindertagesstätte Bennungen, Reparatur Feststellanlagen mit integrierten Rauchmeldern an Brandschutztüren
- 14 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für die Grundschule Hayn, Bodenbelagserneuerung und Malerarbeiten in 2 Klassenräumen
- 15 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für die Grundschule Roßla, Bodenbelagserneuerung Lichthof
- 16 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung, Los 9, Maler- und Bodenbelagsarbeiten Grundschule Roßla (Übernahme Restarbeiten)
- 17 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für die Kindertagesstätte Roßla, Reparatur Feststellanlagen mit integrierten Rauchmeldern an Brandschutztüren

- 18 Beratung Grundstücksangelegenheit OT Roßla, Sanierungsgebiet, Ankauf Grundstück
- 19 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren, Entsorgung Bauschutt auf Zwischenlager Schwenda
- 20 Beschlussfassung Reparatur Dach Förstergarten OT Hainrode
- 21 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren, Dacherneuerung Gaststätte „Am Schützenplatz“ Breitenstein
- 22 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für die Grundschule Rottleberode, Reparatur Wasserschaden
- 23 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren, Erwerb der Führerscheinklasse C/CE für zwei Kameraden der FFW
- 24 Denkmalschutz Stolberg (Harz) - Private Förderung
- 25 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Reparaturarbeiten Freizeitbad „Thyragrotte“ im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 26 Beschlussfassung zur Vergabe Restaurierung der Löwen/Vasen am Josephskreuz
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe, Fortschreibung ISEK Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 28 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung für die Errichtung von Stellplätzen für eine E-Ladestation im OT Stolberg, Gemeinde Südharz, im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 29 Beschlussfassung Vergabe Bauleistung Errichtung E-Ladesäulen im OT Stolberg, im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
- 30 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Instandsetzungsarbeiten an der äußeren Hülle und Arbeiten im Außenbereich der Kita Rittergasse 71 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 31 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Sanierung Friedhofskapelle im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 32 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Instandsetzung des Feuerwehrgebäudes im OT Stadt Stolberg (Harz), Kaltes Tal 26, im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 33 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Fassadensanierung und Arbeiten im Gebäude Niedergasse 26 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 34 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Fassadensanierung Niedergasse 22 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 35 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Herstellung eines Fluchtweges im Objekt Niedergasse 17 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 36 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Umbauarbeiten leerstehende Räumlichkeiten „ehemalige Arztpraxis“ im Objekt Niedergasse 119 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 37 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Fassadeninstandsetzung und Dachinstandsetzung am Objekt Niedergasse 119 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 38 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Sanierung Heizungsanlage im Objekt Niedergasse 119 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 39 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Pflasterung Teilstück Weg zur Himmelsleiter im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz

- 40 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Objektes Markt 2 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 41 Beschlussfassung Einleitung Vergabeverfahren für das Vorhaben, Erstellung einer Fachwerkausstellung im Objekt Niedergasse 17 im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 42 Beschlussfassung Ausschreibung von Architektenleistungen zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“
- 43 Beschlussfassung zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- 44 Anfragen und Anregungen

gez. Fred Fuhrmann

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses
der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz** am Montag, dem 17.05.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz, statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Tourismus: Beratung zur Mitgliedschaft im TV Südharz Kyffhäuser
- 7 Tourismus: Stolberg als Luftkurort- Beratung zur Beantragung des Titels Luftkurort mit Kostenanalyse
- 8 Tourismus: Auswertung der Verkehrszählung Stolberg
- 9 Tourismus: Pros und Cons HATIX
- 10 Tourismus: Status quo Fachwerkausstellung
- 11 Informationen
- 12 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Wirtschaft/Südharz: kostenfreier WLAN-Zugang in der Einheitsgemeinde „Südharz Hotspots“, Zwischenbericht Nadine Pein
- 16 Wirtschaft: Masterplan Strukturwandel und Projektvorschläge der Ortschaft Roßla, Zwischenbericht Nadine Pein
- 17 Anfragen und Anregungen

gez. N. Pein

Vorsitzende des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der
Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 19.05.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen.

Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Sachstand Spielplätze der Gemeinde Südharz
- 7 Sachstand Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz
- 8 Sachstand Hort der Kindertagesstätte Bennungen
- 9 Sachstand Jugendklub OT Roßla und Archiv
- 10 Sachstand Bücherei OT Roßla
- 11 Fußweg Marienstift OT Roßla
- 12 Sachstand Grundschule Roßla
- 13 Informationen zum Freien Schulträger „Bucheckern e. V.“ - Antrag eines Gemeinderates
- 14 Informationen
- 15 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Anfragen und Anregungen

gez. Wierick

Vorsitzende des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz

Südharz OT Rottleberode

- | | | |
|-----------|---------------------------|--------------------|
| am 01.05. | Frau Jutta Thelemann | zum 70. Geburtstag |
| am 02.05. | Herr Helmut Jenke | zum 80. Geburtstag |
| am 10.05. | Frau Ingeborg Mayer | zum 70. Geburtstag |
| am 15.05. | Herr Joachim Rummel | zum 70. Geburtstag |
| am 19.05. | Herr Hans-Ulrich Rieschel | zum 70. Geburtstag |
| am 28.05. | Frau Sylvia Fischer | zum 70. Geburtstag |
| am 30.05. | Frau Christel Völker | zum 75. Geburtstag |

Südharz OT Schwenda

- | | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 05.05. | Frau Veronika Lucas | zum 70. Geburtstag |
| am 30.05. | Herr Udo Lucas | zum 80. Geburtstag |
| am 31.05. | Frau Rosemarie Löbel | zum 70. Geburtstag |

Südharz OT Stolberg (Harz)

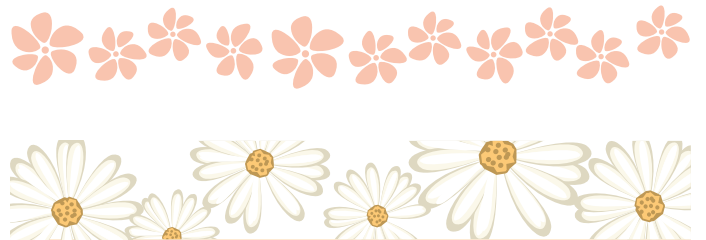
- | | | |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 02.05. | Frau Heike Hartmann | zum 70. Geburtstag |
| am 24.05. | Herr Reinhard Fischer | zum 70. Geburtstag |
| am 28.05. | Frau Elke Höra | zum 70. Geburtstag |
| am 31.05. | Herr Dietrich Bröker | zum 85. Geburtstag |

Südharz OT Ufrungen

- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 06.05. | Frau Anna Kammel | zum 90. Geburtstag |
| am 09.05. | Frau Rosel Ziesler | zum 75. Geburtstag |
| am 22.05. | Frau Helga Rumpf | zum 85. Geburtstag |
| am 24.05. | Frau Marikka Rienäcker | zum 75. Geburtstag |
| am 25.05. | Herr Wolfgang Gülle | zum 70. Geburtstag |
| am 29.05. | Frau Ilse Neske | zum 80. Geburtstag |

Südharz OT Wickerode

- | | | |
|-----------|---------------------|--------------------|
| am 05.05. | Herr Peter Harsdorf | zum 80. Geburtstag |
|-----------|---------------------|--------------------|



Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

08.05.

Ingrid und Dr. Jörg Ziebell
Südharz OT Rottleberode

22.05.

Christa und Ulrich Fritsche
Südharz OT Rottleberode

29.05.

Regina und Wolfgang Kolbe
Südharz OT Roßla

29.05.

Brigitta und Horst Apitius
Südharz OT Roßla

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit

07.05.

Karin und Wilfried Siebert
Südharz OT Breitung

20.05.

Brunhilde und Rudolf Simroth
Südharz OT Bennungen



Wir gratulieren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Südharz OT Bennungen

am 04.05. Herr Werner Vollborth zum 90. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

am 29.05. Frau Renate Müller zum 75. Geburtstag

Südharz OT Breitung

am 07.05. Frau Sabine Hempel zum 70. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 05.05. Frau Monika Hermert zum 70. Geburtstag

am 19.05. Frau Regina Neuwirth zum 80. Geburtstag

am 31.05. Frau Eleonore Ungefroren zum 85. Geburtstag

Südharz OT Kleinleinungen

am 01.05. Herr Udo Steinemann zum 70. Geburtstag

Südharz OT Questenberg

am 04.05. Frau Erna Jödecke zum 90. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 14.05. Frau Ulla Lang zum 70. Geburtstag

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache
Tel.: 0151 16177138
im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon:
0151 15200758

Breitenstein im Harz 2020 e. V.

Liebe Breitensteiner*innen,

Ende des letzten Jahres haben wir den Verein „Breitenstein im Harz 2020 e. V.“ gegründet. Unser Verein hat die Aufgabe, Breitenstein weiter voranzubringen und unseren Ort zur Perle im Harz zu entwickeln.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- unseren Ort gemeinsam attraktiver und schöner zu machen,
- unseren Ort für neue Familien interessant zu gestalten,
- die Naturverbundenheit und die Nachhaltigkeit zu fördern,
- Kooperationen zum weiteren Ausbau des Ortes zu schließen,
- den Tourismus zu fördern und die Bekanntheit zu erhöhen.

Ihr seid herzlich dazu eingeladen, einen wichtigen Beitrag für unseren Ort zu leisten. Dies kann durch eure tatkräftige Unterstützung bei unseren kommenden Projekten und/oder eure Spenden erfolgen.

Spendenkonto: DE94 8204 0000 0609 6697 00

Lasst uns gemeinsam Breitenstein zu einem ganz besonderen Zuhause machen – für uns und die künftigen Generationen.

Vorstand René Schröder



Ortschaft Breitungungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Amtsgericht Sangerhausen

- Zwangsversteigerungsgericht -
8 K 20/20

15.04.2021



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Juli 2021, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **Saal 1.25**, versteigert werden:
Das im Grundbuch von Breitungungen Blatt 690 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Breitungungen	8	194	Wohnbaufläche, Ziegengasse 17	280

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten um ein Grundstück mit Überresten einer baulichen Anlage, überwiegend mit Wildbewuchs bedeckt, Südharz, OT Breitungungen, Ziegengasse 17.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:
Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94

BIC: MARKDEF1810
 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
 Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 20/20;

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Es gelten die für das Amtsgericht Sangerhausen zum Zeitpunkt des Termins festgeschriebenen Hygienevorschriften und Verhaltensregeln.

Im gesamten Haus sind die Abstandsregeln (1,5 m) einzuhalten. Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Die persönlichen Daten sind am Einlass zu hinterlegen.

Die Teilnahme am Termin ist Personen mit Krankheitssymptomen bzw. bei Kontakt zu erkrankten Personen nicht gestattet.

Der Aufenthalt im Amtsgericht soll auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt werden.

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
 06536 Südharz oder
 nach vorheriger telefonischer Absprache
 Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
 Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
 im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44,
 06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151
 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0176
 62844873

#gemeinsam: Schülerinnen und Schüler planen Umgestaltung des Foyers der Sekundarschule Roßla

In einem Teil des Schulfoyers soll ein moderner und jugendgerechter Aufenthaltsbereich entstehen. Dafür haben sich Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen seit Anfang des Jahres eingesetzt. Zunächst von zuhause aus, denn die Vorbereitung ihrer Teilnahme am Jugendkreistag Mansfeld-Südharz fiel in den zweiten Lockdown. Mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin der Sekundarschule Roßla und dem Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. sammelten sie in zahlreichen Videokonferenzen erste Ideen. Kreistagsmitglied Herr Meyer konnte ihnen noch hilfreiche Tipps mit auf den Weg geben. Am 25. März war es so weit: Beim digitalen Jugendkreistag stellten sie dem Präsidium aus Kreistagsvorsitzendem, Landrätin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Fraktionsgruppen aus drei anderen Schulen im Landkreis ihre Beschlussvorlage vor. Etwa 4150 Euro, hatten die Schülerinnen und Schüler recherchiert, würden neue Sitzmöglichkeiten, Tische und Wandgestaltung kosten. Nach kurzer Diskussion wurde die Vorlage vom Jugendkreistag einstimmig angenommen. Jetzt muss nur noch der Kreistag dieser Empfehlung zustimmen. Derweil wollen die Achtklässlerinnen und Achtklässler eine AG gründen. Die AG möchte, dass möglichst viele Schülerinnen, Schüler und auch Lehrkräfte über die Form der Umgestaltung mitbestimmen dürfen. Dafür ist die AG sogar für den JugendEngagementPreis Sachsen-Anhalt nominiert.

Sebastian Mai und Friederike Blanck



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Ferienangebot in Roßla – Macht mit bei der Jugendstadt-Karte!

Wann? 17. Mai bis zum 20. Mai 2021
von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Wo? in Roßla, Ort wird noch bekannt gegeben
Wer? junge Menschen ab der 5. Klasse

Im Rahmen eines Ferienangebotes bekommen junge Menschen die Möglichkeit, Roßla zu erkunden und selbst eine Jugendstadt-Karte zu entwerfen.

Durchgeführt wird das Projekt vom Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. und der Schulsozialarbeiterin der Sekundarschule Roßla. Junge Menschen erkunden Orte und Plätze in Roßla und kartieren diese. Mit professioneller Unterstützung (pädagogischer Begleitung und grafischer Aufarbeitung) entsteht eine Jugendstadt-Karte von Roßla. Die fertige Karte soll allen Interessierten zur Verfügung stehen.

Hinweis: Für die Veranstaltung gelten die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln zur Eindämmung der Pandemie. Aufgrund der Pandemie kann es zu einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung kommen.

Achtung die Plätze sind begrenzt!
Um eine schnellstmögliche Anmeldung wird gebeten.

Teilnehmerbetrag:

5 Euro

Anmeldung:

Friederike Blanck (Jugendkoordination)
Tel.: 0175 3597565
juko.kkjr-suedharz@gmx.de
Daniela Mieth (Schulsozialarbeit)
Tel.: 0152 32709503
mieth@awo-mansfeldsuedharz.de

Friederike Blanck

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Dienstag, dem 18.05.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kleinen Saal im Schloss Ortsteil Roßla, 06536 Südharz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung des Landratskandidaten André Schröder
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Pein
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362.

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 bis 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 bis 19:00 Uhr, Büro des Ortsbürgermeisters, Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632 bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Ufrungen der Gemeinde Südharz

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken eines nächst festgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Ufrungen der Gemeinde Südharz bekannt:



Der am 26.05.2019 in den Ortschaftsrat Ufrungen gewählte Herr Matthias Werther hat auf sein Mandat im Ortschaftsrat verzichtet und ist damit aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden (§ 42 KVG LSA).

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode stirbt oder aus der Vertretung ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung vom 03.06.2019 u.a. das amtliche Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Ufrungen festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Michael Lange für den Wahlvorschlag der Liste „Ufrunger Liste-Zukunft Südharz“ der nächst festgestellte Bewerber ist, sodass er mit seiner Erklärung zur Annahme der Wahl bzw. der nicht fristgerechten Ablehnung des Mandats in den Ortschaftsrat Ufrungen der Gemeinde Südharz nachrückt.

Südharz, den 27.04.2021

gez. Rettig
Gemeindevahlleiter

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten

Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bleiben **folgende museale und touristische Einrichtungen der Gemeinde Südharz** aufgrund der bundesweiten „Notbremse“ **bis auf Weiteres geschlossen**:

- TOURIST-INFORMATION und Museum ALTE MÜNZE, Stolberg, Niedergasse 17/19
- SCHLOSS Stolberg, Stolberg, Schlossberg 1
- Museum KL. BÜRGERHAUS Stolberg, Rittergasse 14
- JOSEPHSKREUZ, Stolberg, Josephshöhe 1
- Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE, Ufrungen, An der Heimkehle 1
- Freizeitbad THYRAGROTTE Stolberg, Thyral 5a

Weiterhin entfallen sämtliche Veranstaltungen, einschließlich Stadt-, Schloss- und Museumsführungen.

Die öffentliche Toilette in Stolberg, Am Markt, bleibt zunächst samstags und sonntags von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Sobald wir wieder für Sie da sein dürfen, informieren wir Sie über unsere Aushänge und auf unserer Website:

www.gemeinde-suedharz.de

Pressemitteilungen

Amt für Landwirtschaft,

Halle, 12.04.2021

Flurneueordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale

Postanschrift PF 110542, 06019 Halle/Saale

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss

Nach § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG) ergeht folgender Beschluss:

I.

Der freiwillige Landtausch „**Stolberg II**“, wird angeordnet.

Der freiwillige Landtausch wird unter der Verfahrensnummer 611-49 MSH 262 geführt.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Stolberg	8	288/142
Stolberg	9	1
Stolberg	10	7, 8, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 56, 61
Stolberg	13	6/2, 23/6, 24/7

II.

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels -, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

BEGRÜNDUNG

Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Horsch (DS)

Auslobung Harzer Naturparkpreis 2021

Historische Alleen

Quedlinburg. Mit dem Harzer Naturparkpreis werden herausragende Leistungen um die Erhaltung von Natur und Landschaft bzw. der Dorf- und Stadtentwicklung als beispielhaft und nachahmenswert herausgestellt und somit der Naturpark-Gedanke gefördert.

Den Harzer Naturparkpreis 2021 lobt der Regionalverband Harz zum Thema historische Alleen aus. Der Preis besteht in einem vom Gewinner selbst gewählten Sachpreis im Wert von bis zu 500 Euro. Zulässig sind Bewerbungen öffentlicher oder privater Eigentümern von historischen Alleen, von Vereinen oder verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von öffentlichen Verwaltungen, die sich in besonderer Weise für den Schutz und Erhalt von historischen Alleen in der Naturparkregion Harz verdient gemacht haben. Zudem kann jedermann Vorschläge unterbreiten. Die Naturparkregion umfasst das gesamte Gebiet der Landkreise Goslar, Harz, Mansfeld-Südharz, Nordhausen und Göttingen sowie das Gebiet einschließlich aller Ortsteile der Städte Aschersleben und Seeland im Salzlandkreis sowie der Gemeinde Kalefeld im Landkreis Northeim.

Als wertvolles Element der Kulturlandschaft prägen Bäume entlang von Straßen und Wegen Orts- und Landschaftsbilder. Alleen stehen für eine einzigartige Verbindung von Ästhetik und Funktion. Sie sind visuelle Orientierungslinien, spenden Schatten an heißen Sommertagen. Alleebäume produzieren Sauerstoff, binden Kohlendioxid und sind Lebensraum für Insekten, Vögel oder Fledermäusen. An der Ausweisung einer Ferienstraße als „Deutsche Alleenstraße“ wird deutlich, dass Alleen allgemein große Wertschätzung erfahren.

Wer Vorschläge einreicht oder sich um den Preis bewirbt sollte auf folgende Fragen eingehen: Wem gehört die Allee? Wer pflegt/unterhält sie? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Naturschutz- und ggf. auch Denkmalschutzbelangen gerecht zu werden? Wie wird umgegangen mit Konflikten, die ggf. im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht entstehen? Wie wurden/werden notwendige Erneuerungen durchgeführt? Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt durch eine Jury, die nach vorheriger Terminvereinbarung einen Besichtigungstermin vor Ort durchführen kann.

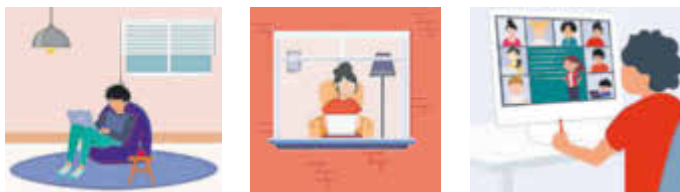
Sieger und Platzierte (bis zu sieben) können in einem auflagenstarken Faltblatt vorgestellt werden. Die Bekanntgabe der Siegerin/des Siegers und die feierliche Preisverleihung erfolgen voraussichtlich im Rahmen des Jahresempfangs des Regionalverbandes Harz am 12. Oktober 2021 im Ferienhotel Wolfsmühle in Rodishain.

Vorschläge oder Bewerbungen sind bis spätestens 30. Juni 2021 per E-Mail an rvh@harzregion.de oder per Post an die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Harz, Hohe Straße 6 in 06484 Quedlinburg zu senden. Es gilt das Datum des Posteingangs. Weitere Auskünfte erteilt Frau Christiane Linke (E-Mail: linke@harzregion.de).

Für weitere Informationen: www.harzregion.de



Gemeinsam mit Abstand lernen.



Wann haben Sie das letzte mal neue Kontakte geknüpft oder schön geplaudert, gelacht und interessante Dinge gelernt? Warten Sie nicht auf das Ende der Kontaktbeschränkungen, sondern nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten Ihrer Volkshochschule, um endlich wieder Gleichgesinnte zu treffen.

Klar, Sie können sich auch ein Lehrvideo auf youtube anschauen und ganz allein zu Hause, das neu Erlernte ausprobieren, aber macht Lernen gemeinsam nicht viel mehr Spaß?

In den Online-Kursen der KVHS e. V. können Sie all das und müssen Ihr Zuhause nicht einmal verlassen. So schützen Sie sich und Andere und können trotzdem im Austausch miteinander etwas Neues lernen, diskutieren und ins Gespräch kommen. Besuchen Sie unsere Internetseite www.vhs-msh.de und finden den passenden Kurs.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Partnernetzwerk Wirtschaft 4.0

Sehr geehrte Geschäftsführer von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (KMU), das „Partnernetzwerk Wirtschaft 4.0“ wurde im Jahr 2017 ins Leben gerufen, um die KMU Sachsen-Anhalts branchen- und technologieoffen bei der digitalen Transformation mit wettbewerbsneutralen Maßnahmen zu unterstützen.

Die in diesem breit aufgestellten Netzwerk zusammenlaufende Expertise erstreckt sich über die ganze Bandbreite der Digitalisierungsthemen, wie bspw. digitale Geschäftsprozesse oder -modelle, Datenschutz und Informationssicherheit, Anwendung künstlicher Intelligenz.

Nutzen Sie die kostenfreie Unterstützung!

Ihr Bürgermeister
Ralf Rettig

Kontakt:
info@lsa-partnernetzwerk.de
www.lsa-partnernetzwerk.de

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz) am Montag, dem 10.05.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage ist im Sitzungsraum nur eine begrenzte Anzahl von Personen zugelassen. Um eine Voranmeldung wird gebeten.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Mai 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 7. Mai 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 11. Mai 2021, 9.00 Uhr**

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Ausführungen zum Brückenbau Siefertgrund
- 7 Ausführungen zum „Autonomen Fahren“
- 8 Stand der Vorbereitung Jubiläum „125 Jahre Josephskreuz“
- 9 Stand DMS private und kommunale Förderung
- 10 Beschlussfassung zum Städtebaulichen Denkmalschutz, gemeindliche Maßnahmen Ergänzung 2019
- 11 Auslauf des Nutzungsvertrages Schloss Stolberg
- 12 Ausführungen zum Freizeitbad „Thyragrotte“
- 13 Ausführungen zur „Tourismusstudie“ für die Stadt Stolberg (Harz)
- 14 Ausführungen zum touristischen Bahnverkehr
- 15 Anfrage vom Wasserverband zur Übernahme unserer Abwasserbeseitigung
- 16 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 17 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührensatzung zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
- 18 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkaminen“ (Schmutzwassergebührensatzung)
- 19 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 20 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 21 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 22 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Beschlussfassung zur Vergabe E-Ladestation (Elektrik)
- 26 Beschlussfassung zur Vergabe E-Ladestation Stellplätze - Tiefbau
- 27 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Anfragen und Anregungen

gez. Ulrich Franke
Ortsbürgermeister

Anzeige(n)

Wir helfen hier und jetzt.  **ASB**
Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Soziales Zentrum „Zur Helme“

Service, Angebote und Dienstleistungen zum Wohlfühlen:

- 53 vollstationäre Pflegeplätze in modernen, geräumigen Zimmern
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Tagespflege für 15 Gäste
- ASB Ambulanter Pflegedienst „Zur Helme“
- Altersgerechtes, barrierefreies Wohnen in Nordhausen OT Sundhausen und Heringen/Helme

Wir beraten Sie gern zu allen pflegerischen Fragen, Leistungen, Beantragungen sowie Vermietung:

Mo. - Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 03631/65898-80

oder persönlich in der Verwaltung des

**Sozialen Zentrums, Sonderhäuser Str. 24 in
99734 Nordhausen OT Sundhausen.**




Wir helfen hier und jetzt.  **ASB**
Arbeiter-Samariter-Bund

 **LINUS WITTICH Medien KG**

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin

vor Ort

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Kleine Träume
große Wirkung



Sie wollen Großes bewirken?

Dann investieren Sie in eine Zukunft ohne Alzheimer und werden Sie Zustifter. Rufen Sie uns an: **0211/83 68 06 3-0**

Zusög  **Stiftung**
Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
www.alzheimer-forschung.de/stiftung